

# **Corona-Konzept & Hygieneplan des BBG (überarbeitet am 02.08.2021, auf der Grundlage der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 vom 29.07.2021)**

## **1. Präventive Hygiene-Maßnahmen**

### **1.1. Allgemeines:**

- An Türen, Toiletten und in den Fluren wurden Schilder mit Hygienehinweisen und Hinweisen zur Niesetikette angebracht.
- Im Hauptgebäude gilt eine Wegeleitung: Die SchülerInnen wurden darüber belehrt, die Treppenaufgänge auf der Seite zu nutzen, wo sich der jeweilige Unterrichtsraum befindet, um Gedränge auf den Treppen zu vermeiden.
- Das Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtschluss erfolgt über die Feuertreppen (gilt für SuS, die in den Räumen 11-14, 17-19, 21-24 und 27-29 Unterricht haben) bzw. den mittleren Ausgang (gilt für SuS, die in den Räumen 15, 16, 25 und 26 Unterricht haben).
- Im Foyer des Haupt- und Nebengebäudes sowie im Eingangsbereich der Turnhalle wurden Pumpspender mit Desinfektionsmittel angebracht, um beim Betreten des Schulgebäudes die Desinfektion der Hände zu ermöglichen.
- In allen Räumen (Unterrichtsräume, Lehrerzimmer, etc.) stehen gekennzeichnete Desinfektionsflaschen bereit, die von Lehrern und Schülern zur Desinfektion der Hände benutzt werden können.
- Es erfolgt eine Desinfektion benutzter Arbeitsmaterialien (z.B. PC).

- Auf Schülerexperimente im naturwissenschaftlichen Unterricht sollte möglichst verzichtet werden. Ersatzweise sollten Experimente durch die Lehrkraft vorgeführt werden. Sind von Schülern durchgeführte Experimente zwingend notwendig, sollen die dafür verwendeten Geräte nach der Benutzung desinfiziert werden. Kann dies nicht realisiert werden, sollen die SchülerInnen sich vor und nach dem Unterricht die Hände waschen.
- Solange die Witterungsverhältnisse es zulassen, sollen alle SuS die Pausen und Zeiten vor Schulbeginn auf dem Schulhof verbringen.
- Eltern und Schüler wurden über Abstands- und Hygienemaßnahmen belehrt (mdl. und schriftlich).
- Eltern und Schüler werden weiterhin über sämtliche Pressemitteilungen vom MBSJ und über den Ablauf des Schulbetriebs im Falle einer Corona bedingten teilweisen oder kompletten Schulschließung informiert (Homepage, Elternbriefe).
- Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit allgemeinen Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion:
  - o SuS und Lehrkräfte mit typischen Covid-19-Symptomen (trockener Husten, Fieber, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust) bleiben zu Hause, bis sie gesundgeschrieben wurden (lt. Schreiben der Schulaufsicht / MBSJ, *Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit allgemeinen Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion* -> siehe Anlage).

## 1.2. Lüften der Unterrichtsräume

- Während des Unterrichts muss / soll spätestens nach 15-20 min. eine 3-10-minütige Stoßlüftung erfolgen. Am Ende des Unterrichts müssen alle Räume, in denen Unterricht erfolgte, stoßgelüftet werden. Die Schule verfügt über 2 Co2-Ampeln, die genutzt werden, um eine Lüftungsroutine zu entwickeln.

## 1.3. Abstandregeln

SoS-SoS	-> nein
SoS – LuL/ sonst. päd. Personal	-> nein
LuL – LuL / sonst. päd. Personal	-> Ja (1,50)
LuL – Eltern/ Dritte (Handwerker) / Besucher ...	-> Ja (1,50)
SoS – LuL – Besucher/ Eltern/ Dritte	-> Ja (1,50)

(Legende: SoS = Schülerinnen & Schüler; LuL = Lehrerinnen & Lehrer)

## 1.4. Maskenpflicht:

### Maskenpflicht besteht ...

- Im Schülernahverkehr
- Im Innenbereich der Schule (LuL, SuS, Besucher)

### Maskenpflicht besteht nicht ...

- Im Außenbereich der Schule
  - Im Sportunterricht
  - Im Musikunterricht (beim Singen, Nutzung von Blasinstrumenten)
  - Während des Stoßlüftens im Unterrichtsraum
  - Bei Klausuren ab 240 min., wenn 1,50 Abstand
- 
- Bei Verlust des Mund-Nasen-Schutzes sind medizinische Masken im Sekretariat erhältlich.
  - Listen der SuS, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (ärztliches Attest muss vorliegen), sind zu erstellen und zu aktualisieren durch den/ die Klassenlehrer/-in. Die Listen sind in Moodle einsehbar.

## 1.5. Testkonzept:

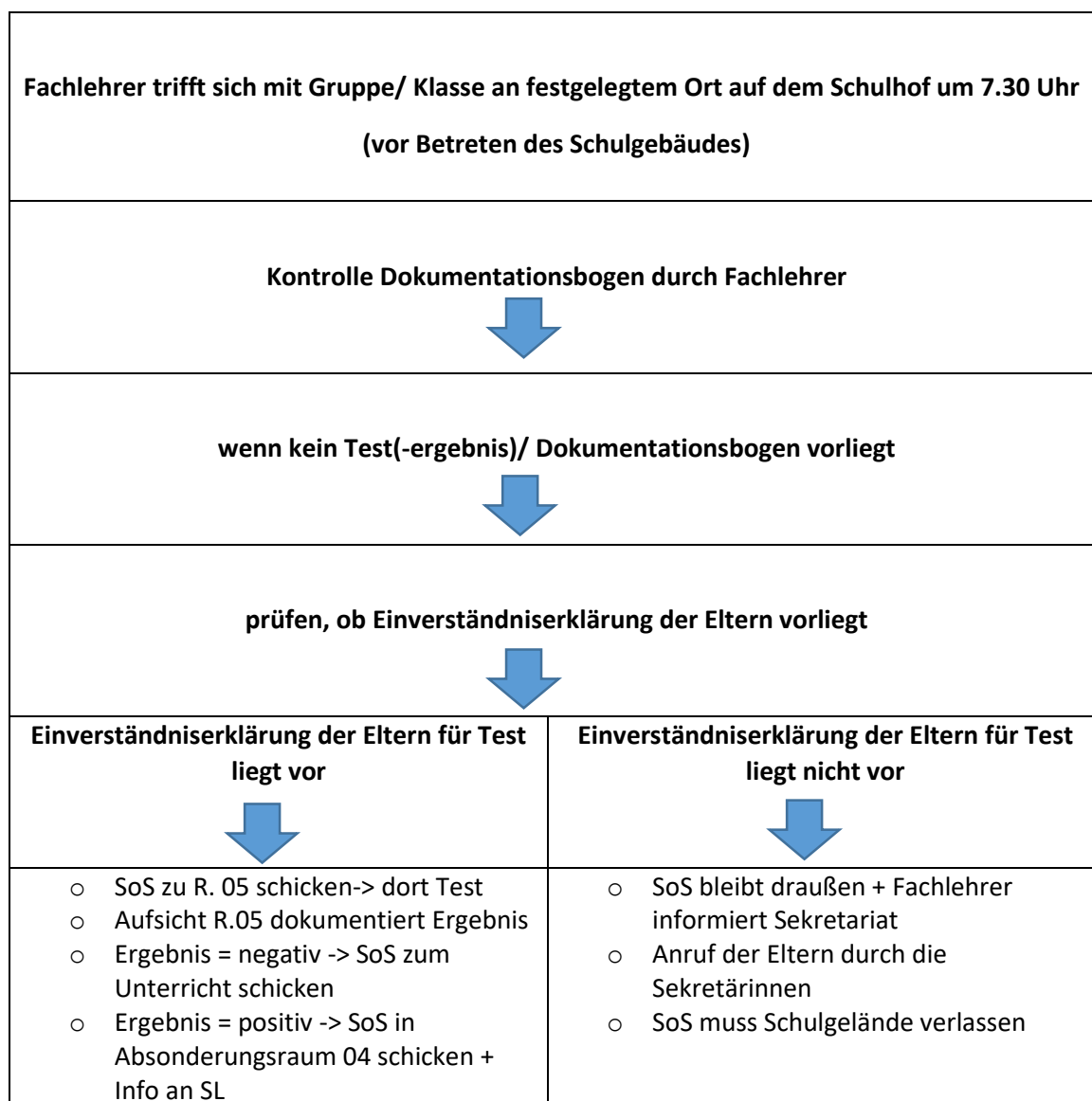
- Ab dem 9.8.2021 ist weiterhin der Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schule.
- Verpflichtet werden alle SchülerInnen, die am Präsenzunterricht und an Prüfungen teilnehmen wollen, Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen und die in Schulen Tätigen. Dazu zählen Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal (Lehramtskandidat/Innen, Lehrkräfte auf Honorarbasis, etc.), SchulbegleiterInnen, das Personal der Schulträger (SekretärInnen und Hausmeister, etc.), das Personal des Caterers sowie das Reinigungspersonal.
- Die Verpflichtung umfasst das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.
- Die Nachweise über einen negativen Corona-Test müssen an zwei bestimmten, nicht aufeinander folgenden Tagen einer Schulwoche erbracht werden (Montag + Mittwoch)
- Sind die Betroffenen nur an einem Tag in der Woche in der Schule anwesend, ist nur für diesen Tag eine Bescheinigung beizubringen.
- Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind geimpfte und genesene Personen. Ein Nachweis über den vollständigen Impfstatus bzw. über den Genesenen-Status muss beigebracht werden (Nachweise im Sekr. 1 vorlegen -> Dokumentation erfolgt)

- **Umsetzung der Teststrategie am BBG**

- ...für SchülerInnen:

- Alle SchülerInnen und Eltern wurden über die Teststrategie belehrt & informiert (persönlich, via Mail über die Elternsprecher sowie die Homepage)
- Allen SchülerInnen wurden die Einverständniserklärung zur Testung, Testkits inkl. mehrerer Tests sowie das Formblatt zur Erbringung des Nachweises ausgehändigt bzw. via Homepage zur Verfügung gestellt.
- SchülerInnen erbringen die Testnachweise über einen Negativtest vor dem Betreten der Schule am Montag und am Mittwoch der jeweiligen Woche

○ **Der Ablauf der Testkontrolle für Präsenzunterricht\* ist wie folgt:**



\*für Prüfungstage gilt ein separater Ablauf

- ... für LehrerInnen:

- zwei Tests pro Woche sind Pflicht (außer für Genesene und voll Geimpfte)
- LuL führen den Dokumentationsbogen (siehe Homepage) mit sich
- Nachweis/ Vorlage des Dokumentationsbogens erfolgt im Sekretariat 1
- Tests dürfen nicht älter als 24h sein
- Zwischen den Testungen soll ein testfreier Tag liegen

### 1.6. Sportunterricht:

- Sportunterricht findet nach Studententafel statt -> Beachtung der Hygienestandards -> Abläufe in Umkleidekabinen kurz gestalten

### 1.7. Musikunterricht:

- Musikunterricht: Singen & Benutzung von Blasinstrumenten sind unter Einhaltung eines Abstands von 2m möglich.

### 1.8. Schulfahrten:

unter Einhaltung strenger Hygieneregeln können stattfinden:

- o schulische Veranstaltungen/ Wettbewerbe
- o mehrtägige Schulfahrten (im Konsens mit Eltern)
- o Wandertage/ Unterrichtsgänge (Museen, Bibo, ...)

## **2. Sofort-Maßnahmen, wenn ein Coronafall auftritt bzw. eine Verdacht auf eine Corona-infektion vorliegt**

- die Eltern der/des SoS, die/der nach Hause geschickt wurde (die betroffenen SoS müssen von der Schule abgeholt werden) „sollten dringend einen Arzt befragen, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass das Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte [...] (siehe **Anlage 1**)
- Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen **betroffene Personen der Schule fernbleiben**: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

- **Personen, die mit** einem nachweislich an **COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben** oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, **dürfen die Schule nicht betreten.**
- entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes → sofortiger Distanzunterricht (über Lernplattformen) für in Quarantäne geschickte SuS
- Im Fall einer Infektion von KollegInnen bzw. eines/mehrerer SoS werden entsprechende Maßnahmen durch das Gesundheitsamt beschlossen. Die Information der SchülerInnen und Eltern sowie die Kontaktnachverfolgung geschehen ebenfalls über das Gesundheitsamt.
- Eine klassenweise Abgrenzung des Schulhofes ist nicht vorgesehen, da aufgrund der Kurse in wechselnder Zusammensetzung in der Gymnasialen Oberstufe, der Durchführung von Unterricht in Fachräumen sowie der Ausstattung der einzelnen Räume mit notwendigen Unterrichtsmaterialien ein Klassenraumkonzept nicht realisiert werden kann.

### **3. Schulorganisatorische Maßnahmen – Organisation von Unterricht (Allgemeines)**

Der Unterricht erfolgt im Schuljahr 2021/2022 in der Regel in der Schule als Präsenzunterricht. Im Rahmen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann in begründeten Fällen für einzelne Schüler/innen, für ganze Lerngruppen bzw. für einzelne oder alle Jahrgangsstufen der Unterricht so erteilt werden, dass die Schüler/innen an einem anderen Ort am Unterricht teilnehmen (Distanzlernen). Das Distanzlernen erfolgt über die Lernplattform Moodle.

#### **3.1. Distanzlernen für einzelne SchülerInnen & Schülergruppen / Klassen in Quarantäne**

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenzunterricht und Distanzlernen zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. Die Stundenpläne der Schüler/innen weisen dann sowohl Präsenzunterricht als auch Distanzlernen aus. Das Lernen zu Hause ist demzufolge ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Das Erfüllen der Aufgaben entspricht der Schulpflicht.

Die Kombination von Präsenzunterricht und anderen Lernformen, wie z.B. Distanzlernen, soll Schüler/innen auch in den Phasen zwischen Präsenzunterrichtsangeboten einen

kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernablauf und Lernfortschritt ermöglichen.

Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Der Distanzunterricht soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Nutzung der Lernplattform Moodle im Schuljahr 2020-2021 (Handlungsleitfaden **siehe Anlage 2**)<sup>1</sup>
- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- Angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v.a. für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf),
- digitale/analoge Bereitstellung,
- Wenn möglich, regelmäßige Kontaktaufnahme mit SuS z.B. durch Videokonferenzen, E-Mail (insofern die dafür notwendigen Endgeräte vorhanden sind)
- Zusätzliche Nutzung von Online-Portalen (z.B. Sofatutor, Learning Apps, Learning Snacks, etc.)
- Die SchülerInnen erhalten kontinuierliches Feedback durch die Fachlehrkraft (per Moodle, Videokonferenz, Mail oder telefonisch)
- Die SchülerInnen haben ebenfalls die Möglichkeit, Feedback bezüglich der Anleitung im Lernprozess und Leistungsbeurteilung zu geben

Für ein erfolgreiches Distanzlernen, besonders bei einer nicht nur gelegentlichen Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen, bedarf es einer validen Kenntnis der Lehrkräfte über die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen. Deshalb erfolgt Distanzlernen grundsätzlich im

---

<sup>1</sup> Perspektivisch soll die Nutzung der HPI-Schulcloud angestrebt werden

Zusammenhang mit der Steuerung des Lernprozesses mit (Online-) Präsenz der Lehrkraft. D.h., die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf.

Nachfragen vonseiten der SchülerInnen und Eltern können über über Moodle, per Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage erfolgen.

In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden – insofern kein generelles Betretungsverbot besteht. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

### 3.1.1 Leistungsmessung und -bewertung

- Für SchülerInnen, die aufgrund von Einzelfallentscheidungen permanent im Distanzunterricht beschult werden, können separate Termine vereinbart werden, um eine Leistungsmessung und -bewertung vorzunehmen, wenn entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Hierzu zählen z.B. separater Termin außerhalb des Regelbetriebs, Einhalten des Mindestabstands, Tragen einer Maske, etc.)
  
- Für Schülergruppen oder Klassen, die aufgrund von zeitweiser Quarantäne im Distanzunterricht beschult werden, gilt Folgendes:
  - a) Entweder erfolgt die Leistungsmessung und -bewertung, wenn die SchülerInnen wieder am Regelschulbetrieb / Präsenzunterricht teilnehmen
  
  - oder
  
  - b) Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn
    - ✓ dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
    - ✓ eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
  
  - c) Die Erbringung von Leistungsnachweisen muss den SchülerInnen rechtzeitig angekündigt werden.



- d) Die Bewertungsmaßstäbe müssen den SchülerInnen offengelegt werden.
- e) Es muss eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgen, die die Kompetenzentwicklung aufzeigt.
- f) Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

### 3.1.2. Dokumentation des Distanzlernens

Distanzlernen wird in weBBschule dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme bzw. Kontakt

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.

### 3.2. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Für den Fall, dass erneut ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht stattfinden soll, gilt:

- Die Klassen (SEK I) und Kurse (SEK II) werden unter Berücksichtigung der Raumgrößen sowie Klassen- bzw. Kursstärken geteilt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.
- Der Gruppenrhythmus wäre in diesem Fall wie folgt:

1. Woche (A-Wo)

<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

2. Woche (B-Wo)

<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

3. Woche (A-Wo) (Gruppenrhythmus bleibt wie in Woche 2, damit jede Gruppe Unterricht in den Ein-Stunden-Fächern hat)

<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>

Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
----------	----------	----------	----------	----------

----- Wechsel -----

4. Woche (B-Wo)

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

5. Woche (A-Wo)

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

6. Woche (B-Wo) (Gruppenrhythmus bleibt wie in Woche 5, damit jede Gruppe Unterricht in den Ein-Stunden-Fächern hat)

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

----- Wechsel -----

...  
...  
...

- Die Gruppen nehmen an wechselnden Tagen am Präsenzunterricht teil bzw. befinden sich im Distanzunterricht.
- Schwerpunkte im Präsenzunterricht: Vermittlung & Erarbeitung neuer Lerngegenstände
- Schwerpunkte im Distanzunterricht: Übung, Vertiefung, Wiederholung, ggf. angeleitete Vorbereitung neuer im Präsenzunterricht einzuführender Lerninhalte (z.B. durch Videokonferenzen, Videos, Tutorials, etc.)

### 3.2.1. Leistungsmessung und -bewertung

Für die Leistungserbringung und -bewertung gilt Folgendes:

a) Entweder erfolgt die Leistungsmessung und -bewertung an den Tagen, an denen die SchülerInnen am Präsenzunterricht teilnehmen

oder

b) Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn

- ✓ dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- ✓ eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

c) Die Erbringung von Leistungsnachweisen muss den SchülerInnen rechtzeitig angekündigt werden.

d) Die Bewertungsmaßstäbe müssen den SchülerInnen offengelegt werden.

e) Es muss eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgen, die die Kompetenzentwicklung aufzeigt.

f) Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

### 3.2.2. Dokumentation des Distanzlernens

Distanzlernen wird in weBBschule dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme bzw. Kontakt

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.

### 3.3. Schulschließung – Distanzlernen auf unbestimmte Zeit

- Falls es erneut zu einer Schulschließung kommen sollte, werden die SchülerInnen im Distanzunterricht unterrichtet. Hierfür gelten dieselben Kriterien, die für den Distanzunterricht unter Punkt 3.1. (Distanzlernen für einzelne SchülerInnen & Schülergruppen / Klassen in Quarantäne) vorgegeben werden.
- Der Distanzunterricht wird mithilfe der Lernplattform *Moodle* umgesetzt.
- Die SchülerInnen erhalten Aufgaben in digitaler Form. Zusätzlich dazu können auch Aufgaben in analoger Form erteilt werden.
- Die erteilten Aufgaben werden nach den Vorgaben des/der Fachlehrers/-in diesem/dieser zu den vorgegebenen Terminen digital / analog eingereicht, durch diese/n korrigiert. (wechselseitiger Austausch, Feedback zu bearbeiteten Aufgaben durch Lehrkräfte)
- Der Distanzunterricht über Moodle kann durch Videokonferenzen, Email- oder Telefonkontakt ergänzt werden.

### 3.3.1. Leistungsmessung und -bewertung

Für die Leistungserbringung und -bewertung gilt Folgendes:

- a) Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn
  - ✓ dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
  - ✓ eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
- b) Die Erbringung von Leistungsnachweisen muss den SchülerInnen rechtzeitig angekündigt werden.
- c) Die Bewertungsmaßstäbe müssen den SchülerInnen offengelegt werden.
- d) Es muss eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgen, die die Kompetenzentwicklung aufzeigt.
- e) Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

### 3.3.2. Dokumentation des Distanzlernens

Distanzlernen wird in weBBschule dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte
- Teilnahme bzw. Kontakt

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.